



Antrag

Vorlage: AT/0064/2025		Datum: 03.06.2025	
Verfasser:	004-Ratsfraktion AfD	Az.:	
Betreff:			
Antrag der AfD-Ratsfraktion: Ausreisezentrum für abgelehnte Asylbewerber im nördlichen Rheinland-Pfalz			
Gremienweg:			
26.06.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den umliegenden Stadt- und Kreisverwaltungen, den zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie ggf. privaten Trägern, die Einrichtung eines Ausreisezentrums für ausreisepflichtige, abgelehnte Asylbewerber im nördlichen Rheinland-Pfalz zu prüfen und ggf. ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung vorzulegen.

Begründung:

Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen, die trotz rechtskräftiger Ablehnung ihres Asylantrags dauerhaft in Deutschland verbleiben, stellt mittlerweile ein erhebliches Problem für die kommunale Ordnung, die soziale Infrastruktur sowie die finanzielle Belastbarkeit der Stadt dar. Auch in Koblenz leben zahlreiche abgelehnte Asylbewerber, die ihre gesetzlich vorgesehene Ausreisepflicht nicht erfüllen. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Große Anfrage der AfD-Ratsfraktion „Ausreisepflichtige Ausländer in Koblenz - Sachstandsbericht für das Jahr 2024“ (AF/0007/2025) sowie die umfassende Antwort der Stadt Koblenz (AW/0004/2025) verwiesen.

Ein Ausreisezentrum dient als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle, in der ausreisepflichtige Personen untergebracht, betreut und auf ihre Rückführung vorbereitet werden. Ziel ist es, Ausreisen zu beschleunigen, freiwillige Rückkehrprogramme effektiv zu fördern und Rückführungen bei fehlender Kooperationsbereitschaft konsequent umzusetzen.

Ein solches Zentrum kann:

- * die Aufenthaltsdauer abgelehnter Asylbewerber verkürzen,
- * die kommunale Unterbringung entlasten,
- * eine bessere Kontrolle über ausreisepflichtige Personen ermöglichen,
- * einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit leisten.

Der rechtliche Rahmen für die Einrichtung solcher Zentren ist gegeben. In anderen Bundesländern gibt es bereits Modelle, auf die zurückgegriffen werden kann.

Zielsetzung:

- * Entlastung der Stadt Koblenz bei der Unterbringung und Betreuung abgelehnter Asylbewerber,
- * Effektivere Umsetzung bestehender Ausreisepflichten,
- * Förderung freiwilliger Rückkehr statt dauerhafter Duldung,
- * Beitrag zur Wiederherstellung der rechtsstaatlichen Ordnung im Bereich Asyl,
- * Signalwirkung: Fehlanreize, die illegale Einreisen begünstigen, werden sukzessive beseitigt.

Finanzielle Auswirkungen: -keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: -keine